



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Département de la sécurité, des institutions et du sport
Service des affaires intérieures et communales
Section des finances communales

Departement für Sicherheit, Institutionen und Sport
Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Sektion Gemeindefinanzen

Informationsschreiben Nr. 58M/2021

An die Einwohnergemeinden

**Zugestellt per Mail
Veröffentlicht auf der Internetseite**

Unsere Ref. FG/fg

Datum 15. September 2021

Erstellung des Budgets 2022 – Aktuelles

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Um Sie im Budget-Prozess (auch Voranschlag genannt) zu begleiten, lassen wir Ihnen ergänzend zu unserem Informationsschreiben 59M/2021 „Allgemeines“ einige finanzrelevante Informationen zukommen. Wir hoffen, dass Ihnen diese bei der Erstellung des Budgets Ihrer Gemeinde eine Unterstützung bieten werden.

1. Bund

Der Bund erstellt einen Finanzplan, einen Legislatur-Finanzplan und selbstverständlich ein Budget.

[Auszug aus der Medienmitteilung](#)

Bern, 30.06.2021 - Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 30. Juni 2021 die Eckwerte für den Voranschlag 2022 mit integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2023–2025 verabschiedet. Nach zwei Jahren, in denen der Haushalt geprägt war durch hohe Corona-Ausgaben, zeichnet sich auch in der Finanzpolitik eine Normalisierung ab. Im ordentlichen Haushalt rechnet der Bundesrat mit einem ausgeglichenen Budget. Zusammen mit den ausserordentlichen Ausgaben für die Spätfolgen von Corona und den ausserordentlichen Einnahmen aus der Zusatzausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (SNB) resultiert im Haushalt ein Überschuss von 0,6 Milliarden Franken

2. Kanton Wallis - Durch den Staatsrat herangezogene Parameter zur Erstellung des Entwurfs des Voranschlags 2022

Die Internetseite der SGF enthält ebenfalls Links zu kantonalen Dokumenten im Zusammenhang mit der integrierten Mehrjahresplanung und dem Budget.

Zur Erstellung des Entwurfs zum Voranschlag 2021 hat der Staatsrat die Rahmenbedingungen definiert und eine Anzahl Parameter festgelegt, die den Gemeinden für ihr Budget ebenfalls von Nutzen sein können. Der [Botschaft](#) des Staatsrats vom 3. September 2021 an den Grossrat betreffend den Entwurf des Voranschlags 2022 des Kantons Wallis kann Folgendes entnommen werden:



2.1 Zusammenfassung

Bei seiner Budgetplanung setzt der Staatsrat auf Kontinuität. Auch wenn die wirtschaftliche und finanzielle Situation aufgrund der andauernden COVID-19-Pandemie noch sehr ungewiss ist, setzt er mit einer ehrgeizigen Investitionspolitik und Rekordinvestitionen von 643,2 Millionen Franken ein wichtiges Zeichen zur Unterstützung der kantonalen Wirtschaft. Das Budget 2022 zielt auch auf die Unterstützung der Walliser Institutionen und der Bevölkerung ab und sieht eine Erhöhung der Subventionen an Gemeinwesen und Dritte auf 1,55 Milliarden Franken vor. Dank der verschiedenen Fonds, die in den letzten Jahren vorsorglich geöfnet wurden, sind die Investitionen und der Aufwand vollständig gedeckt. Es wird ein Ertragsüberschuss von 13,5 Millionen Franken und ein ausgeglichenes Finanzierungsergebnis erwartet.

Gemäss der am 15. Juni 2021 publizierten Prognose des SECO ist im Jahr 2021 mit einem Wachstum von 3,8% zu rechnen. Dieses Wachstum wäre im historischen Vergleich deutlich überdurchschnittlich und das BIP würde im zweiten Halbjahr 2021 klar über das Vorkrisenniveau steigen.

2.2 Steuern

Der im Anhang 4 detailliert aufgeführte Fiskalertrag nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um 1,1 Mio. oder 0,1% zu. Während die direkten Steuern der juristischen Personen aufgrund der dritten und letzten Etappe der Umsetzung der kantonalen Steuerreform STAF um 16,0 Mio. abnehmen, fallen die meisten anderen Fiskalerträge höher aus als im Budget 2021:

- Mit +4,0 Mio. oder +0,4% bleibt die Zunahme der direkten Steuern der natürlichen Personen gering und wird insbesondere von den Auswirkungen der Gesundheits- und Wirtschaftskrise infolge der COVID-19-Pandemie abhängen;
- Nachdem mehrere Rechnungen höher als budgetiert abschlossen, wurden die Erbschafts- und Schenkungssteuern nach oben angepasst (+5,0 Mio. oder +33,3%).

2.3 Personalaufwand

Mit 1,04 Mrd. nimmt der Personalaufwand gegenüber dem Vorjahresbudget um 9,0 Mio. oder 0,9% ab:

- 414,9 Mio. Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals;
- 410,7 Mio. Löhne des Lehrpersonals;
- 186,1 Mio. Arbeitgeberbeiträge.

3. Einwohnergemeinden des Kantons Wallis – Budget 2022

3.1 Steuereinnahmen

3.1.1 Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen

Das Budget ist für die Körperschaft ein Prognose-Werkzeug und vor allem eine Führungsstütze.

Die Nettoinvestitionen sind das Element, welches das Ergebnis der öffentlichen Haushalte am stärksten beeinflusst, und zwar unmittelbar wie auch langfristig. Zu beachten sind auch die direkten und indirekten strukturellen Folgekosten, im Wesentlichen in Form von Abschreibungen.

Von den Gesamteinnahmen 2020 machen die Steuereinnahmen 57.4% bei den Walliser Gemeinden unter HRM1 aus. Bei jenen unter HRM2 steigt dieser Anteil auf 62.1%. Grundsätzlich unterstreicht dies deren Bedeutung, wodurch den Steuereinnahmen bei der Erstellung des Budgets und des Finanzplans ganz besondere Beachtung zu schenken ist. Die Periodengerechtigkeit laut Art. 29 VFFHGem erschwert die Budgetierung. Die von der Sektion Gemeindefinanzen (SGF) übermittelten Simulationen beruhen auf echten Daten, welche sich auf den Stand vom September 2021 abstützen. An dieser Stelle wollen wir die ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der KSV und der SGF hervorheben. So werden jeweils am ersten Montag des Monats die Daten aufgrund des Besteuerungs-Fortschritt aktualisiert.

Die Einkommensteuern der natürlichen Personen haben sich zwischen den Rechnungsjahren im Wallis insgesamt und auf Gemeindeebene wie folgt entwickelt:

- - 0.74% zwischen 2020 und 2019
- + 1.28% zwischen 2020 und 2018.

Bei der Erarbeitung des Budgets 2022 ist der Kanton bei den Einkommens- und Vermögenssteuern von einer Zunahme um 0.4% im Vergleich zum Budget 2021 ausgegangen.

Die Steuer-Simulationen, welche Sie im Verlauf September per Mail erhalten werden, enthalten detaillierte und vergleichbare Statistik-Elemente.

Zur Erinnerung: Wir machen Sie auf die vom Grossen Rat im September 2010 beschlossene Änderung von Abs. 5 des Art. 178 StG vom 10. März 1976 aufmerksam, welche vielmehr hinsichtlich der Erarbeitung des Finanzplans 2022 - 2025 und weniger des Budgets von Bedeutung ist. So wird die Indexierung jedes Mal, wenn der Index der Konsumentenpreise um 3% steigt, automatisch angepasst, sofern nicht die Legislative beschliesst, die kalte Progression nicht oder nur teilweise auszugleichen. Die SGF aktualisiert monatlich auf der Internetseite die Datei mit der Indexierung betreffend die Teuerungs-Entwicklung.

Die Gemeinden sind angehalten, von den beim Kanton angewandten Kernelementen Kenntnis zu nehmen, diese zu vergleichen und aufgrund statistischer Grundlagen an ihre eigene Situation anzupassen. Für die Gesamtheit der Steuerpflichtigen ein einheitliches Profil zwischen dem Kanton und einzelnen Gemeinden zu finden, ist in der Tat nicht möglich.

Einzig die Erfahrung über mehrere Jahre und der Vergleich zwischen Schätzungen und Realität erlauben es den Gemeinden, eine eigene Vorgehensweise festzulegen.

Das Formular für die Mitteilung der Steuerbeschlüsse 2022 finden Sie auf der Internetseite der SGF.

Wir machen Sie aufmerksam, dass gemäss HRM2 Investitions-Beträge, welche unterhalb der vom Gemeinderat beschlossenen Aktivierungs-Grenze liegen, wie folgt direkt in der Erfolgsrechnung zu verbuchen sind:

- *Übrige Sachanlagen, Sachkonto 3119*
- *Immaterielle Anlagen, Sachkonto 3118*
- *Maschinen, Geräte und Fahrzeuge, Sachkonto 3111*
- *Subventionsbeiträge, Sachkonto 363X*

Die Einnahmen (Subventionen), welche diese Investitionen betreffen, sind ebenfalls in Erfolgsrechnung in den Konten 463x zu verbuchen.

Ab hier werden in diesem Dokument nur die Änderungen im Vergleich zu unserem letztjährigen Dokument **Budget 2021 - Informationsschreiben Nr. 54M-2020 Aktuelles** erwähnt.

3.1.2 Ertrags- und Kapitalsteuer der juristischen Personen

Nichts Erwähnenswertes.

3.1.3 Gesetzliche Grundpfandrechte (zur Erinnerung)

Nichts Erwähnenswertes.

4. Weitere Angaben

Abgeschlossen wird der Prozess mit der formellen Genehmigung des Kantons-Budgets durch den Grossen Rat am 17. Dezember 2021.

HRM2 022.3132 - Lohn-Gleichheit

Nichts Erwähnenswertes.

HRM2 111.3611 – Gemeindepolizei

Auf der Grundlage des von der Kantonspolizei vorbereiteten Budgets sind im Budget 2022 CHF 1.20 pro Einwohner zu berücksichtigen.

HRM2 162 – Zivilschutz (zur Erinnerung)

Budget 2022: 0% sind vorgesehen.

HRM2 212/213/220 – Schulwesen

Nichts Erwähnenswertes.

HRM2 220.3631 - Transportkosten für Schüler mit Behinderung

Die entsprechenden Angaben werden September zugestellt.

HRM2 251/252/230 (3634/4631) - Rail-Check für Lehrlinge und Studenten

Wir verweisen auf die Mitteilungen der Dienststelle vom 8. Juni.

HRM2 299.3636 – Weiterbildung

Die Informationen an die Gemeinden werden von der Fonds-Verwaltung (Bureau des Métiers) kommen, nachdem der Staatsrat den Betrag validiert hat.

HRM2 412 - Langzeitpflege

Die Informationen wurden Mitte August durch die Dienststelle für Gesundheitswesen zugestellt.

HRM2 431.3631 und ff. - Sozialwesen

Die Angaben wurden Ihnen am 29. Juni 2021 zugestellt.

HRM2 433.3631 - Finanzierung der Schulgesundheit

Die Informationen wurden Mitte August durch die Dienststelle für Gesundheitswesen zugestellt.

HRM2 490.3631/ 5610 - Kosten des Dispositivs für das Rettungswesen

Die Informationen wurden Mitte August durch die Dienststelle für Gesundheitswesen zugestellt.

HRM2 544/545 - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

Die Werte 2022 sind auf unserer Internetseite verfügbar. Als Berechnungsgrundlage für das Budget 2022 gilt die definitive Rechnung für das Jahr 2020.

HRM2 579 - Integrationspolitik

Nichts Erwähnenswertes.

HRM2 613.3631/5610 - Kantonsstrassen

Wir machen Sie auf die nachfolgende Bemerkung aufmerksam:

Die oben angeführten Indizes (gültig für die Periode 2014-2017) dienen nur zur Orientierung und sind nicht verbindlich. Die Indizes für die Perioden 2018-2021 und 2022-2025 sind nicht verfügbar. Tatsächlich stellen die Daten der Logiernächte ein Zuverlässigkeitsproblem dar. Eine Änderung des Straßengesetzes ist geplant und soll neue Indizes sowie die für die Vorjahre (ab 2018 bis zur Anwendung des neuen Gesetzes) zu verwendenden Indizes definieren.

In Anbetracht der Besonderheiten der einzelnen Fälle bezüglich der Beteiligung der Gemeinden an den Baukosten der Kantonsstrassen wollen Sie sich bitte diesbezüglich an die unten aufgeführten Sektionschefs des jeweiligen Territoriums wenden:

Kreis 1 - Oberwallis	Kreis 2 - Mittelwallis	Kreis 3 - Unterwallis
Silvio Summermatter Kreischef Tel. 027 / 606 97 53 silvio.summermatter@admin.vs.ch	Patrick Sautier Kreischef 027 / 606 34 35 patrick.sautier@admin.vs.ch	Sébastien Lonfat Kreischef 027 / 607 11 05 sebastien.lonfat@admin.vs.ch

HRM2 622.3631 - Regionalverkehr

Für die Beteiligung der Gemeinden kann folgende Schätzung angenommen werden: der Rechnungsbetrag 2020 + 2%, unter Vorbehalt der Bevölkerungsentwicklung und des Transportangebots.

HRM2 710/720/730 – Spezialfinanzierungen (die Liste ist nicht abschliessend)

Nichts Erwähnenswertes.

HRM2 720 – Abwasserbeseitigung - Zur Erinnerung

Frau Amranta Santisteban ersetzt Pierre Mange in Abwasser-Angelegenheiten.

Kantonsbeiträge an Einrichtungen der Abwasserbeseitigung - Kontaktpersonen bei der DUW: Eduard Cina (606 31 72) und Thierry Pralong (606 31 65).

Mikroverunreinigung - Kontaktpersonen bei der DUW: Daniel Obrist (606 31 38), Thierry Pralong (606 31 65).

HRM2 741.5610 - Rhonekorrektur R3

Am 1. Mai 2019 ist das Finanzierungsgesetz für die 3. Rhonekorrektur (GFinR3), das die Beteiligung von Gemeinden und Dritten regelt, in Kraft getreten. Der Anteil der Gemeinden wurde auf 2% der Gesamtkosten festgelegt. Der Staatsrat wird demnächst in einer einzigen Verfügung die Höhe der individuellen Beiträge aller Gemeinden für die erste Erhebungsperiode im Sinne von Art. 14 GFinR3 festlegen. Die ersten Jahresbeiträge werden 2021 in Rechnung gestellt. Die Beträge wurden proportional angepasst unter Berücksichtigung:

- der Anzahl der verbleibenden Jahre der Erhebungsperiode
- dem Kostendach der Ausgaben für die erste Erhebungsperiode 2019-2024, welches auf 450 Mio. (anstelle der ursprünglichen 600 Mio.) reduziert wurde
- der letzten Gemeindefusionen per 1. Januar 2021
- die neuesten Statistiken über die Bevölkerung des Wallis nach Gemeinden per 31.12.2020

Wir bestätigen Ihnen, dass für den Jahresabschluss 2021 eine Beitragsrechnung zu erwarten ist. Wir lassen Ihnen in der Beilage die Tabelle mit den aktualisierten Beiträgen zu Ihrer Information zukommen. Wir empfehlen den Gemeinden, die unter Jahresbeiträge aufgeführten Posten in ihr Budget aufzunehmen.

Die entsprechenden Beiträge sind entsprechend der HRM2-Nomenklatur unter der Funktion «741 Gewässerverbauungen» und unter der Kostenart «5610 Kantone und Konkordate»

MCH2 769 - Sanierung belasteter Standorte: Schiess-Stände

Die DUS informiert gezielt die betroffenen Gemeinden über die zu ergreifenden Schritte und einzuhaltenden Fristen. Für die Finanzplanung verweisen wir auf die Schreiben der DUS an die jeweiligen Gemeinden und Schiessanlagen

Kontaktpersonen bei der DUS: Christine Genolet-Leubin (606 31 63) und Julien Richon (606 31 46)

HRM2 820.3632 – Forstwirtschaft - Zur Erinnerung

Nichts Erwähnenswertes.

HRM2 840.4039 - Verkehrsvereine

Nichts Erwähnenswertes.

HRM2 91 - Steuergesetz

Finanzielle Auswirkungen: Mindereinnahmen bei den:

- Juristische Personen: 12% bei der Gewinnsteuer (Steuerperiode 2020)
13% Steuerperiode 2021
10% Steuerperiode 2022

Diese Prozentwerte **sind informativ** und müssen pro Gemeinde angepasst werden, da nicht jede Gemeinde dieselbe sozio-ökonomische Struktur hat.

HRM2 930 - Finanzausgleich

Veröffentlicht im Amtsblatt vom 11. Juni.
Am 29. Juli den Gemeinden mitgeteilt.

xxx.301 Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über Geoinformation (kGeolG)

Nichts Erwähnenswertes.

HRM2 950.4120 Wasserzinsen

Nichts Erwähnenswertes.

Die Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten durch die Sektion Gemeindefinanzen steht Ihnen für Fragen und weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Für Ihre wertvolle Zusammenarbeit danken wir im Voraus bestens und verbleiben mit freundlichen Grüßen.



Francis Gasser
Sektionschef

Beilagen erwähnt

Kopie an Dienststelle für innere und kommunale Angelegenheiten
Finanzinspektorat
Verband Walliser Gemeinden
Revisionsstellen